



# HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2024

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Sandra Weegels (AfD) vom 04.09.2024**

**Nachweisliche Rechtswidrigkeit von Bußgeldbescheiden, Strafbefehlen und Gerichtsverurteilungen im Zusammenhang von Verstößen gegen sogenannte Corona-Maßnahmen**

**und**

**Antwort**

**Minister der Justiz und für den Rechtsstaat**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Bußgeldbescheide, Strafbefehle und Gerichtsverurteilungen sind im Zeitraum vom 24.03.2020 bis zum 07.04.2023 aufgrund von Verstößen gegen infektionsschutzrechtliche Maßnahmen oder Anordnungen, die auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes oder darauf begründeten Verordnungen des Landes Hessen oder anderer zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erlassener oder angewandeter Gesetze ergangen sind, erlassen worden?
- Frage 2 Wegen welcher Verstöße im Sinne der Frage 1 im Einzelnen sind die unter dem Punkt 1 erfragten Bußgeldbescheide, Strafbefehle und Gerichtsverurteilungen erlassen worden?
- Frage 3 Welche der unter dem Punkt 1 und 2 erfragten Bußgeldbescheide, Strafbefehle und Gerichtsverurteilungen sind aufgrund der nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und rechtlichen Beurteilungen nachweislich gegebenen Ungeeignetheit, mangelnden Erforderlichkeit oder Unverhältnismäßigkeit der betreffenden Maßnahmen und Anordnungen zu Unrecht erlassen worden?
- Frage 4 Welche Geldbeträge sind durch die unter Punkt 1 erfragten Bußgeldbescheide, Strafbefehle und Gerichtsverurteilungen erlangt worden?
- Frage 5 Welche Geldbeträge sind durch die unter Punkt 3 erfragten Bußgeldbescheide, Strafbefehle und Gerichtsverurteilungen erlangt worden?

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der aufgrund der Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus eingeleiteten Bußgeldverfahren wird von der Landesregierung statistisch nicht erfasst. Eine Erhebung der gewünschten Informationen bei den hessischen Gesundheitsämtern wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar. In dem staatsanwaltschaftlichen Vorgangsverwaltungssystem (MESTA) gibt es seit April 2020 die Möglichkeit einer Erfassung der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geführten Verfahren. Auf dieser Basis kann die Anfrage hinsichtlich der Fragen 1 und 2 wie aus der Anlage ersichtlich beantwortet werden. Im Übrigen findet eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Wiesbaden, 14. Oktober 2024

**Christian Heinz**

**Anlage**

Anlage Drs. 21/1034

Delikt	Rechtskräftige Verurteilungen wegen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Corona-Pandemie im Zeitraum vom 24. März 2020 bis zum 7. April 2023		
	durch		Gesamt
	Strafbefehle	Urteile	
§§ 73,74 IfSG	12	4	16
§ 75 IfSG	34	0	34
§ 75a IfSG	6	0	6
<b>Gesamt</b>	<b>52</b>	<b>4</b>	<b>56</b>